

Haftungsausschluss Gabrielli-Elektro Personengesellschaft

1. Haftung für getreue Ausführung

Die Gabrielli-Elektro Personengesellschaft garantiert eine fachgerechte und genaue Umsetzung der Arbeiten laut den vertraglichen Bedingungen und den allgemein anerkannten technischen Standards. Bei Feststellung von Mängeln durch unsachgemäße Arbeit ist Gabrielli-Elektro Personengesellschaft das Recht zur Nachbesserung einzuräumen. Eine Wandlung oder Minderung des Vertrages ist nur möglich, wenn dies gesetzlich verpflichtend ist.

Keine Gewährleistungsansprüche bestehen für Mängel, die schon vor der Leistungserbringung vorlagen, die trotz sachgemäßer Ausführung entstanden sind, die durch normale Abnutzung verursacht wurden, oder die durch Umstände verursacht wurden, die außerhalb der Verantwortung von Gabrielli-Elektro Personengesellschaft liegen (insbesondere höhere Gewalt).

2. Haftung für entstandene Schäden

Gabrielli-Elektro haftet im gesetzlichen Rahmen für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz während der Arbeitsausführung entstanden sind.

Kein Haftungsanspruch besteht für Schäden, die trotz fachgerechter Arbeit entstehen, aufgrund bereits existierender oder nicht erkennbarer Mängel, durch Verschleiß oder durch Umstände außerhalb der Verantwortung von Gabrielli-Elektro (insbesondere höhere Gewalt).

Von der Haftung ausgenommen sind rein finanzielle Schäden wie Produktionsausfälle, entgangene Gewinne und Nutzungsverluste. Auch andere indirekte Schäden sind ausgeschlossen, es sei denn, das Gesetz schreibt eine Haftung zwingend vor. Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche und deliktische Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

3. Berechtigung

Die Elektro-Sicherheitsberater sind berechtigt, Installationsteile und Anlagen, welche Personen und Sachen unmittelbar oder erheblich gefährden, nach Mitteilung an die Auftraggeberin, unverzüglich vom Stromnetz zu trennen.



Marco Gabrielli
Eidg. Elektro-Sicherheitsberater